

Pressemitteilung Nr. 311 zu Corona

12.03.2021

88 Infektionen und zwei Todesfälle

Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zu Schulen und Kitas

Mit 88 Fällen am Donnerstag steigt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 5.528. Die Sieben-Tage-Inzidenz wird vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und vom Robert-Koch-Institut (RKI) übereinstimmend mit 206,3 angegeben. Die Zahl der Todesfälle hat sich um zwei auf 119 erhöht. Verstorben sind ein 84-jähriger Mann und eine 92-jährige Frau, die beide zu Hause gewohnt hatten.

Zu bereits mitgeteilten kleineren Ausbrüchen in Sozialstationen, Heimen, Gemeinschaftsunterkünften, Krankenhäusern oder Betrieben wurden aufgrund von Reihentestungen einzelne neue Fälle diagnostiziert.

Geschlossen ist die Notgruppe der Kinderkrippe St. Marien in Oberviechtach.

Dass wir heute eine neue Allgemeinverfügung erlassen haben, hat nichts damit zu tun, dass heute eine Inzidenz von 200 überschritten wurde. Bereits in unserer Pressemitteilung Nr. 305 vom 8. März hatten wir im Hinblick auf die neu in Kraft getretene Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angekündigt, dass in den nächsten drei Wochen jeweils am Freitag die maßgebliche Inzidenzeinstufung für die folgende Schul- und Kita-Woche amtlich bekanntgemacht werden wird. Die in unserem Amtsblatt veröffentlichte Allgemeinverfügung ist in unserer Homepage www.landkreis-schwandorf.de unter „Unser Landkreis – Amtsblatt“ frei abrufbar. Für den Schulbetrieb gilt in der nächsten Woche, dass in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und an allen übrigen

Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht stattfindet. Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, die Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen gilt in der nächsten Woche, dass die Einrichtungen geschlossen sind. Es gelten die Regelungen zur Notbetreuung. Neu ist dabei, dass bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) der Besuch bzw. die Tätigkeit in der Kinderbetreuungseinrichtung nur möglich ist, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Überschreitung einer Inzidenz von 200 zu keiner Verschärfung der Vorgaben geführt hat. Das vorgenannte Erfordernis eines negativen Testergebnisses gilt landesweit und inzidenzunabhängig. Die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht in § 26 Verschärfungen ab einer Inzidenz von mehr als 100 vor. Weitergehende Regelungen für eine Inzidenz von mehr als 200 gibt es aktuell nicht.

Unterstützung für Fahrten zum Impfzentrum

Die Freiwilligenagentur der Lernenden Region Schwandorf hat die Corona-Hilfeliste um die Rubrik „Fahrten zum Impfzentrum“ erweitert. Bereits jetzt haben sich zahlreiche Freiwillige und Nachbarschaftshilfen gemeldet, um Fahrten ins Impfzentrum für Menschen ohne Fahrgelegenheit anzubieten. Die Liste ist abrufbar unter www.lernreg.de und wird laufend aktualisiert. Weitere Freiwillige können sich gerne unter info@lernreg.de unter Nennung der üblichen Kontaktdaten und des entsprechenden Einsatzgebietes melden.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.